

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1974 –

**Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen –  
Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1748 –

**Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass-  
und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 17/1760 –

**Auenschutzprogramm vorlegen**

### **A. Problem**

Bislang sind noch nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Im Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz. So können z. B. die Flussauen in Deutschland ihre natürliche Funktion als Lebensraum, Überflutungsfläche für Hochwasser und Wasserfilter nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1974 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- den Hochwasserschutz nicht singular zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und der Binnenschifffahrt,
- gemeinsam mit den Ländern den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernäsung zu fördern,
- in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz als auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkrete Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1748 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen auf Grundwasserökosysteme sowie andere Biotypen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden, weiter zu verfolgen und umzusetzen,
- bei den anstehenden Verhandlungen zur zukünftigen europäischen Agrarpolitik und auch auf Bundesebene den Erhalt und die Renaturierung von Feuchtgebieten durch die Aufnahme in die zweite Säule zu fördern.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1760 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen,
- das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen,
- zur Umsetzung dieses Auenschutzprogramms entsprechende Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zu koordinieren mit dem Ziel, die verschiedenen Nutzungsinteressen überregional auszugleichen und die unterschiedlichen Akteure einzubeziehen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1974 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1748 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1760 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1974 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1748 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/1760 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Sabine Stüber**  
Berichterstatterin

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Oliver Kaczmarek, Horst Meierhofer, Sabine Stüber und Dorothea Steiner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/1974** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/1748** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 17/1760** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Bislang sind noch nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Im Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz. So können z. B. die Flussauen in Deutschland ihre natürliche Funktion als Lebensraum, Überflutungsfläche für Hochwasser und Wasserfilter nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1974 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- den Hochwasserschutz nicht singular zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und der Binnenschifffahrt,
- gemeinsam mit den Ländern den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernässung zu fördern,
- in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz als auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkre-

te Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1748 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- die Ziele zum Schutz von Mooren, Flüssen und Auen auf Grundwasserökosysteme sowie andere Biotypen, wie sie in der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt formuliert wurden, weiter zu verfolgen und umzusetzen,
- bei den anstehenden Verhandlungen zur zukünftigen europäischen Agrarpolitik und auch auf Bundesebene den Erhalt und die Renaturierung von Feuchtgebieten durch die Aufnahme in die zweite Säule zu fördern.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/1760 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen,
- das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen,
- zur Umsetzung dieses Auenschutzprogramms entsprechende Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zu koordinieren, mit dem Ziel, die verschiedenen Nutzungsinteressen überregional auszugleichen und die unterschiedlichen Akteure einzubeziehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1974 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1974 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1974 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1748 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1748 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1760 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1760 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/1974 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/1748 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/1760 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** nahm Bezug auf den Antrag auf Drucksache 17/1974 der SPD-Fraktion, der auf die aktuellen Hochwasserereignisse an Oder und Weichsel eingehe und hob hervor, es sei erfreulich, dass die Hochwasserereignisse weniger dramatisch verlaufen seien, als noch vor einigen Jahren. Vor diesem Hintergrund sei nicht ganz verständlich, weshalb die Fraktion der SPD in ihrem Antrag erwähne, dass die Schäden immer schwerwiegender würden. Dass dies nicht der Fall sei, habe den Grund, dass in den vergangenen Jahren im Bereich des Hochwasserschutzes viel bewegt worden sei. Unterschiedliche Bundesregierungen hätten sich dieses Themas in der Vergangenheit intensiv gewidmet. Die derzeitige Bundesregierung fördere Projekte zur Deichrückverlegung. Es gehe um Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und auch um die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten. Es gehe um die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie mit einem integrierten Ansatz der Hochwasserrisikoversorge. Bund und Länder arbeiteten engagiert in der Arbeitsgruppe Wasser zusammen und hätten gerade erst im März 2010 aktualisierte Handlungsempfehlungen für Hochwasserrisikomanagementpläne und Hochwasserrisikokarten verabschiedet. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion würden ergänzende Vorschläge unterbreitet. Dabei würden aber Probleme

in der Kompetenzordnung zwischen Bund und Ländern übersehen. Der ehemalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, der noch bis vor kurzem die Verantwortung getragen habe, habe vor drei Jahren festgestellt, der Hochwasserschutz in der Europäischen Union sei auf einem guten Wege. Jetzt wolle die Fraktion der SPD den Eindruck erwecken, als ob hier große Defizite bestünden, die mit ihrer Initiative abgebaut werden müssten. Der Antrag der SPD auf Drucksache 17/1748 enthalte auch positive Aspekte. Eine gemeinsame Initiative zur Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten sei denkbar. Der vorliegende Antrag enthalte aber einige Kritikpunkte. Die Problematik der Uferstrandstreifen sei im Zusammenhang mit dem UGB und den Nachfolgegesetzen intensiv behandelt und beraten worden. Es sei eine gemeinsame Linie mit den Ländern gefunden worden. Daher ergebe es keinen Sinn, dieses Fass nochmals aufzumachen. Es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1760 greife in die Kompetenzen der Bundesländer ein. Im Bereich der Binnenentwässerung könne auch über Deichrückverlegung gesprochen werden. An der seewärtigen Küste, wo es um Landeschutzdeiche geht, da wäre dies die verkehrte Forderung. Diese Differenzierung müsse man im Blick behalten. Zunehmende Probleme bestünden in der Binnenentwässerung. Bei steigendem Meeresspiegel verschärfen sich diese, weil Binnenentwässerung teilweise nur bei Niedrigwasser stattfinden könne. Wenn aber Niedrigwasser künftig so hoch sei, wie heute das Hochwasser, würden die Zeiträume der Binnenentwässerung ins Meer immer kürzer. Steigenden Meeresspiegeln könne man nicht durch Rückverlegung der seewärtigen Deiche begegnen. Man gewinne nur einen minimalen Bruchteil an Raum für zusätzliches Wasser.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, ihr erster Antrag zu den naturnahen Wasserhaushalten habe einen Bezug zum Tag der Biodiversität, der am 22. Mai 2010 stattgefunden habe. Aufgrund dieses Anlasses gelte es, auch die Bedeutung der naturnahen Wasserhaushalte zu würdigen. Der Aspekt der Biodiversität sei beim Thema Wasser wesentlicher. Der zweite Antrag beziehe sich auf die aktuellen Hochwasserereignisse. Die Auswirkungen seien geringer gewesen, als bei den großen Flutereignissen vor einigen Jahren. Es handele sich um ein europäisches Problem. Das Beispiel Polen zeige, was die Begradigung von Flüssen anrichte. Dort seien die Auswirkungen der Hochwasserereignisse nicht geringer gewesen. Der Hochwasserschutz stehe im Zusammenhang mit dem Naturschutz. Die Funktion, die die naturnahen Wasserhaushalte und die natürlichen Wasserspeicher übernahmen, sollten nicht eingeengt, sondern ökologisch nachhaltig und intelligent genutzt werden. Gerade im Hochwasserschutz lasse sich das deutlich machen. In Regionen, in denen Flüsse nahezu ausschließlich industriell genutzt worden seien, lägen oftmals Begradigungen vor. Mit aufwendigen Renaturierungsprozessen würden häufig Möglichkeiten eines natürlichen Hochwasserschutzes zurückerobert und damit auch ein Teil der Artenvielfalt. Wasser habe eine besondere Bedeutung beim Schutz der Biodiversität. Zu den Auswirkungen des Klimawandels gehören, dass Niederschlagsereignisse sich anders vollzögen, als noch vor vielen Jahren. Messreihen zeigten, dass es vermehrt zu Hochwasserereignissen komme. Regionale Unterschiede nähmen zu. Die Interessen der Landwirtschaft, der Binnenschifffahrt, aber auch der Wasserwirtschaft und zum Teil von Industrie und Gewerbe

auf diesem Gebiet seien legitim und in Beratungen einzubeziehen. Ziel sei es, Wasser in der Fläche zu halten und in europäischen Dimensionen zu denken. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1760 schließe zum Thema Auen und Moore an. Allerdings sei klarstellungsbedürftig, was damit gemeint sei, wann eine Bundeswasserstraße nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sei. Beim Auenschutz dürfe kein Gegensatz von Binnenschifffahrt und Naturschutz aufgebaut werden.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, die Belange sowohl von Auen, als auch von frei fließenden Flüssen müssten stärker Berücksichtigung finden. Bei zahlreichen Projekten funktioniere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthalte auch Auenprogramme. Sinnvoll sei, darüber nachzudenken, wie man den Flüssen mehr Raum gebe. Dies ist auch bereits Anliegen im Koalitionsvertrag. Das gilt nicht nur für die großen Flüsse, sondern auch schon für die Zuflüsse. Es bedürfe einer Betrachtung der gesamten Flusseinzugsgebiete. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen hätten nicht nur die Aufgabe der Instandhaltung von Wasserstraßen, sondern seien auch sensibilisiert für Umweltbelange.

Die **Fraktion DIE LINKE** vertrat die Auffassung, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1760 benenne wirksame Maßnahmen für die biologische Vielfalt sowie den Gewässer- und Hochwasserschutz. Wichtig sei, die verschiedenen regionalen Akteure mit einzubeziehen. Lenzen an der Elbe gelte als ein geglücktes Beispiel für eine Deichrückverlegung. Es seien zusätzlich 425 Hektar Überflutungsflächen gewonnen worden. Man habe vor zehn Jahren eine Initialpflanzung vorgenommen. Mittlerweile wüchsen dort 300 Hektar Auenwald. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1748 enthalte keine exakten Zielvorgaben. Wichtig sei ein Umbruchverbot von Moorböden, das gemeinsam mit den Ländern durchzusetzen sei. Die Agrarförderung werde ab 2013 überarbeitet. Dabei sei darauf zu achten, dass Moore nicht landwirtschaftlich genutzt werden könnten. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1974 sei ein Schaufensterantrag, jedoch enthalte er eine sehr gute Analyse zu den Ursachen für die Zunahme von Hochwassern. Konkretere Vorschläge zu Programmen und Gesetzesänderungen wären wünschenswert gewesen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Natur selbst das Thema Hochwasserschutz in immer kürzeren Abständen auf die Tagesordnung setze. Hätte sich

die Wetterlage, die sich über Polen entwickelt habe, ein wenig nach Westen verschoben, dann wären Oder beziehungsweise Elbe davon betroffen gewesen. Sie wertete positiv, dass auch die Fraktion von CDU/CSU und FDP die Bereitschaft erkennen ließen, vorbeugenden Hochwasserschutz wieder zum Thema zu machen. Zu den Einwänden der Fraktion der CDU/CSU, sie erkenne keinen Sinn darin, das Thema bundesweit aufzugreifen, da Hochwasserschutz in die Kompetenz der Länder fiele, verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass man sich nicht aus der Verantwortung des Bundes stehlen könne. Vorsorgender Hochwasserschutz müsse länderübergreifend entwickelt werden. Am Beispiel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Auenschutzprogramm werde deutlich, dass es genügend Handlungsmöglichkeiten gebe, die von Bundesseite in Kooperation mit den Ländern initiiert und umgesetzt werden könnten. Sie forderte ein Auenschutzprogramm ein, das auf der Grundlage des Auenzustandsberichts des Bundesamtes für Naturschutz vom Herbst 2009 entwickelt werden solle und unterstrich den Zusammenhang von Auenschutz und Hochwasserschutz. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte den Antrag der SPD-Fraktion zum Hochwasserschutz und stellte Unterstützung in Aussicht, bewertete den Antrag der SPD-Fraktion zum Wasserhaushalt aber kritischer, da er teilweise eine weit gefasste Zustandsbeschreibung und zum Teil wenig konkrete Forderungen verbinde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1974 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1748 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1760 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Sabine Stüber**  
Berichterstatterin

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin

